

# STELLUNGNAHME

zum Gesetz, mit dem das Wiener Kindergartengesetz  
geändert wird

Wien, am 08.03.2019

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind über 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich, diese wie folgt auszuführen:

## Allgemein:

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) durch die Republik Österreich hat sich Österreich (und damit auch die Bundesländer) zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet.

Art. 24 UN-BRK fordert die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen sowie lebenslanges Lernen. Dieses inklusive Bildungssystem müssen Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit Kindern ohne Behinderungen besuchen können, damit Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft befähigt werden.

Mit der Schaffung einer inklusiven Gesellschaft wären auch Sondereinrichtungen und Sondergruppen, die einhergehen mit Separation und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen, obsolet.

## Zum konkreten Entwurf:

### Zu § 2:

Der Gesetzesentwurf sieht in § 2 Abs 3 eine Sprachstandsfeststellung und daran anknüpfend eine Förderung der Bildungssprache Deutsch vor.

Gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Kinder, deren Muttersprache die Österreichische Gebärdensprache ist, benötigen jedoch ausreichende bimodal-bilinguale Sprachförderung in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) und Deutsch, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Der Österreichische Behindertenrat fordert daher die Einführung einer bilingualen Feststellung der Sprachkompetenzen und eine daran anknüpfende Verpflichtung zur Förderung der Muttersprache für Kinder mit Behinderungen.

Um Sprachförderung in ÖGS und Deutsch zu ermöglichen ersucht der Österreichische Behindertenrat die Stadt Wien weiters Maßnahmen zu ergreifen um die Anzahl von gebärdensprache-kompetenten PädagogInnen zu erhöhen.

### Zu § 3:

Der Österreichische Behindertenrat merkt an, dass das Wiener Kindergartengesetz weiterhin heilpädagogische Gruppen vorsieht, in denen ausschließlich Kinder mit Behinderungen betreut werden.

Damit wird jedoch weder der Verpflichtung aus der UN-BRK noch den aktuellen pädagogischen Erkenntnissen entsprochen.

Daher fordert er die Stadt Wien auf, diese Sondereinrichtung aus dem Gesetz zu streichen und dagegen ein inklusives System für alle Kinder zu entwickeln.

Gerne erklärt sich der Österreichische Behindertenrat dazu bereit, den Aufbau eines inklusiven Kinderbildungs- und -betreuungssystems unter Einbringung seiner Expertise zu unterstützen.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Mag. Bernhard Bruckner